

Sachstandsbericht vom 11.01.2010:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.06.2009

Betr.: Beteiligung an der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

In der 44. Sitzung des Rates der Stadt Übach-Palenberg vom 23. Juni 2009 wurde gem. des o.g. Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen, dass sich die Stadt Übach-Palenberg aktiv an der Klimaschutzinitiative des Bundes beteiligt.

Durch die Sachbearbeiterin wurden hieraufhin die verschiedenen Richtlinien und unterschiedlichen Fördermöglichkeiten des BMU geprüft. Nachdem ab Mitte Juli 2009 mehrere Besprechungs- und Abstimmungstermine, sowohl intern, als auch mit einem Ingenieurbüro, stattgefunden hatten, wurde Anfang August ein erster Entwurf des Förderantrages an das BMU geschickt, mit der Bitte um Prüfung. Ende August erhielt die Sachbearbeiterin die Rückmeldung des BMU, mit dem Hinweis, dass sich die Förderrichtlinien für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten geändert hätten und diese zu beachten seien.

Nach Prüfung der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ vom 01.09.2009, wurde das Ingenieurbüro gebeten, basierend auf den Änderungen, ein erneutes Angebot für die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes (für 3 Bausteine) zu erstellen. Der endgültige Honorarvorschlag ging am 09.11.2009 im hiesigen Rathaus ein.

Nachdem die Sachbearbeiterin bei den Recherchen bezüglich Klimaschutzkonzepten immer wieder auf die Ingenieurgesellschaft K&L gestoßen ist, wurde hierzu Kontakt aufgenommen. Nach einem Beratungsgespräch wurde auch von dieser Gesellschaft ein Angebot zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes erstellt. Da dieses Angebot, inklusive der kompletten Begleitung und Unterstützung im Rahmen der Beantragung, günstiger war und K&L schon für mehr als 90 Städte und Gemeinden eine Förderung von Konzepten erzielen konnte, wurde dieses Angebot als Anlage dem erneuten Förderantrag beigelegt.

Eine konkrete Beauftragung erfolgt jedoch erst nach dem Erhalt eines Förderbescheides.

Der endgültige Förderantrag, auf Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes für die städtischen, nicht vermieteten Liegenschaften, wurde beim Forschungszentrum Jülich, als Projektträger des BMU, am 15.12.2009 eingereicht. Die Benachrichtigung des Forschungszentrums Jülich, über den Erhalt des Antrages und der Benennung des Aktenzeichens wurde uns am 22.12.2009 zugesandt.

Ein Antrag auf Förderung der Umsetzung dieses Konzeptes, also ein Klimaschutzmanager, kann erst dann gestellt werden, wenn ein Klimaschutz- bzw. Teilkonzept bereits vorliegt.

Auch die Förderung eines Konzeptes und dessen Umsetzung für ein Modellprojekt mit dem Leitbild der CO₂-Neutralität, ist erst dann sinnvoll, wenn das Klimaschutzteilkonzept vorliegt.

Eine mögliche Förderung zum Austausch des Leuchtenbestandes der Straßenbeleuchtung, sowie die Integration der Straßenbeleuchtung in ein Klimaschutzteilkonzept wurde ebenfalls geprüft und mit dem zuständigen Sachbearbeiter der NVV besprochen, konnte jedoch letztendlich nicht beantragt werden, da nur 370 der insgesamt 4.002 Leuchten städtisches Eigentum sind. Der Großteil (3.626 Stück) der Leuchten befindet sich im Eigentum der NVV und 6 Leuchten sind Eigentum des Landesbetrieb Straßen.